

Bekanntmachung über den Entwurf und die öffentliche Auslegung zur 1. Änd. des Bebauungsplanes „Die Worthe“ im OT Jerichow

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.08.2022 den Beschluss BV/312/2019-2024 gefasst, die 1. Änd. des Bebauungsplanes „Die Worthe“ im OT Jerichow aufzustellen.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.02.2026 den Beschluss BV/2024-2029/141 gefasst, den Entwurf der 1. Änd. des Bebauungsplanes „Die Worthe“ im OT Jerichow einschließlich der Begründung zu billigen und die Offenlegung und Beteiligung der betroffenen Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorzunehmen.

Die 1. Änd. des Bebauungsplanes „Die Worthe“ im OT Jerichow erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltprüfung.

Ziel der 1. Änd. des Bebauungsplanes „Die Worthe“ im Ortsteil Jerichow ist, die Herbeiführung von Baurecht durch Verschiebung der Baufeldgrenze, um die Errichtung einer Garage auf dem Flurstück 756/105 der Flur 6 zu ermöglichen. Mit dem Bebauungsplan soll die Grenze des Innenbereiches neu geregelt werden.

Da sich der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes unmittelbar an den Innenbereich des Ortsteils Jerichow anschließt und der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Die Worthe“ OT Jerichow und die Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 09.03.2026 bis 13.4.2026** im Bauamt der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow, Zimmer 113, Karl-Liebke-Straße 10 in 39319 Jerichow während folgender Dienstzeiten:

Montag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu Jedermanns Einsicht aus.

Die Unterlagen können gleichzeitig im Internet auf der Homepage der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow unter www.stadt-jerichow.de/bekanntmachungen und unter dem Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/hauptportal/startseite> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen, Bedenken und Hinweise zum Entwurf der 1. Änd. des Bebauungsplanes „Die Worthe“ im OT Jerichow vorgebracht werden.

Gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c EU-DSGVO werden die erfassten Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht gegenüber den jeweils beteiligten Bürgern unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Es wird gemäß § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Der Beschluss BV/2024-2029/0141 wird hiermit bekannt gemacht.

Jerichow, den 19.02.2026

gez. Lüdicke
Bürgermeisterin

Siegel

